

IHK –Beitragseintreibung schlimmer als GEZ

Finanzen Börse

© Pixabay

Zumindest die IHK Berlin - als Vertreter der Wirtschaft - hat keine Probleme damit, für ihren eigenen Beitragseinzug Konten von Firmen zu sperren und Betriebe damit in unangemessene Schwierigkeiten zu bringen.

"Zwangsmitgliedschaft" IHK

Wie heißt es auf der Website der IHK-Berlin so schön? „Eine IHK muss demnach das Interesse aller zu ihr gehörenden Unternehmen im Blick behalten und vor diesem Hintergrund die Wirtschaft ihrer Region insgesamt fördern.“ Wer der IHK angehören möchte oder nicht, entscheidet zunächst die IHK selbst. Unzählige Versuche, dieser „Zwangsmitgliedschaft“ zu entkommen, scheiterten bisher.

Das [Bundesverfassungsgericht hat 2017 bestätigt](#), dass IHK-Mitgliedsbeiträge entrichtet werden müssen.

Welche Vorteile die einzelnen Mitgliedsunternehmen aus dieser „Zwangsmitgliedschaft“ ziehen, muss jedes Unternehmen für sich selbst entscheiden. Sicher freuen sich auch einige Unternehmen über die monatliche „Zwangszustellung“ der Hauszeitschrift. Für viele andere Mitglieder (die diese Zwangsmitgliedschaft eigentlich nicht wünschen) handelt es sich nur um ein teures Zeitungsabonnement, das nicht kündbar ist. Egal, man muss die Zustellung dulden. Vielleicht könnte bei einem Verzicht der Mitgliedsbeitrag gesenkt werden?

Der Mitgliedsbeitrag ist der IHK aber so heilig, dass sie sich unangemessener Methoden für die Eintreibung bedient und damit noch eine Stellung vor der GEZ einnimmt. Mitgliedsbeiträge von unter 200,- Euro werden über Finanzämter mit Kontenpfändungen „eingetrieben“. Dass sie damit einen ganzen Betrieb „lahmlegen“ kann, ist dem „Interessenvertreter der Wirtschaft (IHK)“ dabei egal.

Die Frage der Angemessenheit darf man sich in diesem Zusammenhang auch nicht stellen.

Den staatlichen Einfluss auf Unternehmen möglichst gering halten

Weiter heißt es auf der Webseite: „Dort wo wirtschaftliche Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit geregelt werden muss, kann die IHK als eigene Einrichtung der Wirtschaft diese Aufgaben übernehmen und so den staatlichen Einfluss auf Unternehmen möglichst gering halten.“

Für Ihre eigenen Interessen bedient sich die IHK jedoch dem „staatlichen Einfluss“. Ohne gerichtlichen Titel, ohne Nachweis über die Zustellung des Beitragsbescheides und ohne Nachweis über die Zustellung einer Erinnerung/Mahnung wird kurzerhand das Finanzamt mit einer Vollstreckung durch Kontenpfändung beauftragt. Als Vertreter der Wirtschaft müsste sich die IHK eher dafür einsetzen, dass solche Verfahren nicht möglich sind als sich selbst dieser Methode zu bedienen.

Jeder Versicherungsvertrag sollte per Einschreiben gekündigt werden, damit die Zustellung bewiesen werden kann. Schreiben der Gerichte kommen per Zustellungsurkunde. Und die IHK kann ohne jeden Nachweis über den Erhalt der Unterlagen über das Finanzamt auf Konten der Mitgliedsunternehmen zugreifen. Eine unbegreifliche und unglaubliche Macht wird hier der IHK zugesprochen.

Umgekehrt ist es auch nicht nachvollziehbar, wie sich die angeblich völlig überlasteten Finanzämter, die Bürger teilweise ewig auf Steuerbescheide und Steuerrückerstattungen warten lassen, mit dem Einzug der IHK-Zwangsabgaben beschäftigen können. Ist es tatsächlich die Aufgabe des Finanzamtes, ohne jede Prüfung der Rechtmäßigkeit, Konten der IHK-Mitglieder zu sperren? Haben die Finanzämter keine wichtigeren Aufgaben, als „Beitragseintreiber“ der IHK zu sein?

„[...] und so den staatlichen Einfluss auf Unternehmen möglichst gering halten“, klingt im Zusammenhang mit der eigenen Beitragseintreibung einfach nur noch unglaubwürdig und haltlos.

Willkommen bei der IHK.